



Schulpflege Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. September 2023

2.7.3.0 Allgemeines 269
Schulsozialarbeit (SSA); Konzept Schulsozialarbeit, ergänzt durch Leistungskataloge aller Stufen

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	☐
		Website	☒

Ausgangslage

Das Konzept Schulsozialarbeit der Schule Fällanden wurde per Juli 2021 in der bestehenden Form durch die Schulpflege abgenommen. Zu diesem Zeitpunkt wurde die konzeptionelle Ausweitung auf die Kinderartenstufe beschlossen sowie einige Absätze bzw. Regelungen der bestehenden Praxis angepasst.

Erwägungen

Im Rahmen des Schulpflegebeschlusses über die Aufstockung auf 200 Stellenprozent und der damit verbundenen Neustrukturierung der Schulsozialarbeit wurde ein Projektauftrag erstellt mit dem Ziel, den Einsatz der erhöhten SSA-Ressourcen für alle Schuleinheiten und alle Stufen gewinnbringend und effizient zu gestalten.

Zu diesem Zweck wurden Leistungskataloge für alle Stufen erarbeitet, welche von den Schulleitungen, dem ajb und der Leitung Sonderpädagogik im Detail geprüft, und vom Lenkungsausschuss vom 19. Juni 2023 abgenommen wurde. Das bestehende Konzept Schulsozialarbeit wurde um die Leistungskataloge ergänzt.

Somit konnte das Projektziel eines effizienten, gewinnbringenden Einsatzes der erhöhten SSA-Ressourcen sowie auch die geklärte Zusammenarbeit, Zuständigkeit und Aufgaben erreicht werden. Der Projektauftrag kann demzufolge abgeschlossen werden.

Finanzielles

Die Ergänzung des Konzeptes Schulsozialarbeit um die Leistungskataloge der einzelnen Stufen hat keine finanziellen Konsequenzen.

Rechtliches

Die Schulpflege ist nach § 41a Volksschulgesetz, LS 412.100, für die Organisation der Schule und somit auch für den Leistungskatalog der Schulsozialarbeit verantwortlich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich

Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass das bestehende Konzept Schulsozialarbeit um die Leistungskataloge der einzelnen Stufen erweitert und als Ganzes von der Schulpflege Fällanden abgenommen wird.
2. dass der Projektauftrag «Aufstockung Pensum SSA Fällanden / Überprüfung Organisation» abgeschlossen wird.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Amt für Jugend und Berufsberatung, Simone Kraner, Guyer-Zeller-Strasse 6
- Postfach 1299, 8620 Wetzikon ZH
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Schulleitung, Sekundarschule Buechwis, Andrea Larry
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Nicole Knecht
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Saskia Zysset
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Florida Suter
- Schulleitung Primarschule Lätten, Pascal Fischer
- Schulleitung Primarschule Lätten, Annette Rutschi
- Schulleitung Primarschule Lätten, Andrea Savva-Galli
- Leitung Fachstelle Sonderpädagogik Bildung, Sandra Karl

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: